

Infos zu Ihrer Fahreignungsabklärung

Sie haben eine Verfügung erhalten, dass Sie eine verkehrsmedizinische Untersuchung machen müssen.

Sie haben sich direkt bei einem Arzt/einer Ärztin der Anerkennungsstufe 4 (Verkehrsmediziner/-in) anzumelden.

Mögliche Gutachterstellen in der Nähe:

- bzvm Begutachtungszentrum Verkehrsmedizin, Asylstrasse 58, 8032 Zürich, Tel. 044 261 03 00, www.bzvm.ch, kontakt@bzvm.ch
- Universität Zürich, Institut für Rechtsmedizin, Verkehrsmedizin, Andreasstrasse 15, 8050 Zürich, Tel. 044 635 76 00, www.irm.uzh.ch, E-Mail: fortraf@irm.uzh.ch
- Verkehrsmedizin Dr. med. Stefanie Wächter, Baarerstrasse 43, 6300 Zug, www.vmsw.ch, info@vmsw.ch
- FAFORO Fachzentrum Forensik Ostschweiz, Rabengasse 7, 7000 Chur, Tel. 081 756 60 20, info@faforo.ch oder www.faforo.ch
- ARBEITSMED., Verkehrsmedizin, Rorschacher Strasse 17, 9000 St. Gallen, Tel. 071 521 07 60, www.arbeitsmed.ch, verkehrsmedizin@arbeitsmed.ch
- Weitere Gutachterstellen sind unter www.medtraffic.ch ersichtlich

Verkehrsmedizinische Abklärung: Was muss ich tun?

Eine Ärztin / einen Arzt der richtigen Anerkennungsstufe finden

In Ihrer Verfügung steht, welche Anerkennungsstufe die Ärztin oder der Arzt haben muss. Auf www.medtraffic.ch finden Sie eine Ärztin / einen Arzt mit der nötigen Anerkennungsstufe in Ihrer Nähe.

Falls eine Begutachtung bei einer Ärztin / einem Arzt der Anerkennungsstufe 4 nötig ist, gehört in der Regel eine **Haaranalyse** zur Untersuchung. Ihre Kopfhaare müssen mindestens 5 cm lang sein und dürfen nicht gefärbt, gebleicht oder getönt sein.

In Bezug auf eine Cannabisproblematik wird Ihnen empfohlen, bereits vor der verkehrsmedizinischen Untersuchung beim Hausarzt in Abständen von 3-4 Wochen, Urinproben auf Cannabis zur Dokumentation der Abstinenz durchzuführen. Die Ergebnisse der Urinprobenkontrollen (Durchführung gemäss Merkblatt) sind zur Untersuchung mitzunehmen. Jede negative Urinprobe vor der Untersuchung kann die Begutachtungszeit wesentlich verkürzen und die Befürwortung der Fahreignung beschleunigen.

Akten

Der Arzt/die Ärztin erhält auf schriftliches Gesuch hin unsere Akten.

Anmeldung und Bezahlung

Sie müssen sich selber zur Untersuchung/Begutachtung anmelden und die Kosten selber bezahlen.